

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragstellerin Abg. Birgit Obermüller)

betreffend: Kindergärten und Schulen dürfen keine therapiefreien Räume mehr sein

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die gesetzliche Möglichkeit dafür zu schaffen, dass in Ganztagskinderkrippen, Ganztagskindergärten und Ganztagschulen Möglichkeiten für Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen und Physiotherapeut:innen geschaffen werden, Kinder zu therapieren. Zudem soll die bereits bestehende Tätigkeit von Therapeut:innen in Sonderschulen offiziell zugelassen werden, auch wenn sie am Vormittag stattfindet.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung

Ausschuss für Soziales, Frauen, Integration und Inklusion sowie Gesundheit und Pflege

Begründung:

Im Rahmen des „Kindergarten-Vorsorgeprogrammes des Landes Tirol“ wird allen Eltern die Möglichkeit geboten, ihr Kind untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen umfassen:

- eine jährliche Reihenuntersuchung durch eine Ärztin/einen Arzt für Allgemeinmedizin oder für Kinderheilkunde**
- eine einmalig durchgeführte augenärztliche Untersuchung durch eine Augenfachärztin/einen Augenfacharzt**
- eine einmalig durchgeführte Hörprüfung**
- eine Überprüfung der Sprachentwicklung durch eine Logopäd:in**

Wenn im Rahmen dieses Vorsorgeprogrammes Therapiebedarf, beispielsweise für Ergotherapie oder Logopädie diagnostiziert wird, werden die Eltern darüber verständigt. Sie müssen sich in weiterer Folge um Terminvereinbarungen und die Begleitung zu den Therapieeinheiten kümmern. Wenn beide Elternteile ganztätig berufstätig sind, werden Begleitungen zu Therapien, die oft auch eine lange Wegstrecke mit sich bringen, zur Herausforderung.

Der Gesetzgeber ist der Meinung, dass elementarpädagogische und pädagogische Bildungseinrichtungen der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern dienen und einen Bildungsauftrag zur erfüllen haben. Um diese Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, sollen Kindergärten und Schulen therapiefreie Räume sein. Davon ausgenommen sind lediglich Integrationskindergärten und -gruppen. Dies geht aus einer hervor.

Auch in Sonderschulen werden seit vielen Jahren Therapiemöglichkeiten angeboten, jedoch ohne entsprechende Rechtsgrundlage.

Ganztagskinderbildungseinrichtungen und Ganztagschulen können jedoch keine therapiefreien Räume mehr bleiben, da ganztätig berufstätige Eltern kaum Möglichkeiten haben, ihre Kinder zu Therapieeinheiten zu begleiten.

Innsbruck, am 30.10.2024